Der Aargau von 1950 bis heute

Historikerteam erarbeitet interaktive Kantonsgeschichte

Auch DJ Bobo ist Teil der Aargauer Geschichte

Historiker Fabian Furter erklärt, warum jetzt der richtige Zeitpunkt für die Aufarbeitung der Aargauer Geschichte seit 1950 ist und warum dabei auch der Cupsieg des FC Aarau im Jahre 1985 nicht unerwähnt bleiben darf.

VON JÖRG MEIER

Der Aargau hatte mit den drei Bänden der «Geschichte des Kantons Aargau» Ende der 1970-er-Jahre eine für die damalige Zeit vorbildliche Kantonsgeschichte. Allerdings endet Band III im Jahre 1953. Eine Darstellung über die bewegte Zeit nach 1953, die sich auf aktuelle Forschungsergebnisse stützt, fehlt bis heute. Mit einem neuen, ausschliesslich auf die Zeitgeschichte fokussierten Projekt zur Kantonsgeschichte will die Historische Gesellschaft Aargau diese Lücke schliessen. Der Regierungsrat unterstützt die neue Kantonsgeschichte mit 1,64 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds. Ein achtköpfiges Team von Historikerinnen und Historikern hat inzwischen die Arbeit aufgenommen. Geleitet wird das Team gemeinsam von den beiden Historikern Fabian Furter und Patrick Zehnder.

Fabian Furter, Co-Leiter und Autor des Projektes zur Aargauer Geschichte. CHRIS ISELI

1955 – die zufällig entdeckte Thermalquelle in Zurzach sorgt für Begeisterung in der Bevölkerung und verwandelt Zurzach in einen Kurort. ETH BIBLIOTHEK ZÜRICH

Herr Furter, braucht der Aargau eine historische Aufarbeitung der Kantonsgeschichte der letzten 50 Jahre? Oder handelt es sich eher um ein Historikerbeschäftigungsprogramm?
Fabian Furter: Das ist eine legitime Frage. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, wenn sich die Aargauerinnen und Aargauer mit ihrer jüngeren Geschichte auseinandersetzen, wenn sie erfahren, was im letzten halben Jahrhundert in ihrer unmittelbaren Umgebung passiert ist, warum etwas passiert ist und welches die Folgen waren. Das schafft im Idealfall Verständnis, fördert Identität und Verbundenheit mit dem Kanton der Regionen.

Ein Buch im Internetzeitalter – ist das noch zeitgemäss?
Das Buch ist ein wichtiger Teil des Gesamtprojektes. Die neue Publikation zur Kantonsgeschichte wird aber zusätzlich von einem digitalen Online-Angebot begleitet und ergänzt. Alle Fotos, Filmbeiträge, Interviews oder Konzertmitschnitte lassen sich in Buchform gar nicht abbilden. Dazu nutzen wir Kanäle wie Youtube oder Wikipedia.

«Wir kommen aus verschiedenen Regionen, decken ein breites politisches und kulturelles Spektrum ab und machen Karate, OL oder Tennis.»
Fabian Furter Historiker

Trotzdem: Wenn schon bald im Internet mehr zu finden ist, als im Buch Platz hat – braucht es da die Publikation noch? Oder könnte man alles ins Internet verschieben?
Die Publikation ist das unverzichtbare Kondensat der Forschungsarbeiten, sie ist der Nukleus des ganzen Projektes. Zudem glaube ich immer noch an das Buch als werterhaltendes Produkt. Ich habe hier mehr Vertrauen ins Buch als ins Internet. Immerhin hegen wir den Anspruch, dass das Buch das Standardwerk zur Aargauer Zeitgeschichte für die nächsten Jahrzehnte sein wird.

Was erzählt mir die neue Aargauer Geschichte über den Aargau?
Wir möchten zeigen, wie sich der Kanton seit 1950 verändert hat. Dazu nur einige Stichworte: der Landschafts- und Siedlungswandel, das Wirtschaftswachstum, der technologische Fortschritt, die sozialen und kulturellen Umbrüche, die zunehmende Mobilität. Dabei untersuchen wir speziell spezifisch aargauische Phänomene.

Was muss man sich darunter vorstellen?
Zum Beispiel die gründliche Veränderung des Wirtschaftsstandortes Baden nach dem Verschwinden der BBC. Oder das Büro Metron in Brugg, das die Raumplanung über den Aargau hinaus geprägt hat. Oder die Folgen der Veränderung der Landschaft im Aargau: Rund 70 Prozent aller Gebäude sind in den letzten 50 Jahren entstanden.

Auch der FC Aarau hat den Aargau bewegt; er war 1993 gar Schweizer Meister. Hat der FC Aarau auch Platz in der neuen Aargauer Geschichte?
Selbstverständlich erhält der FC Aarau, der Sport im Allgemeinen, gebührend Raum. Denkbar, dass sogar Walter Iselins Wundertor von 1985, das den Cupsieg brachte, abrufbar sein wird. Auch vor der Popkultur verschliessen wir uns keinesfalls. DJ Bobo wird im Buch wohl thematisiert werden und online zu hören sein.

Sie erzählen die Aargauer Geschichte der letzten 50 Jahre. Viele Leserinnen und Leser haben diese Zeit selber erlebt und erinnern sich. Was bedeutet das für Ihre Arbeit?
Zunächst bedeutet es, dass wir viele Zeitzeugen haben, die wir befragen können. Und das werden wir auch tun. Wir befragen nach der Methode von «Oral History» 50 Zeitzeugen, die über ein bestimmtes Wissen verfügen oder dabei waren, als Bedeutendes passierte. So erhalten wir wertvolle, authentische Informationen. Die Gespräche werden gefilmt und dann auch online gestellt.

Der Kanton bezahlt aus dem Swisslos-Fonds 1,64 Millionen Franken an das Projekt. Hat er auch Einfluss auf die Auswahl des Autorenteams genommen?
Nein. Der Regierungsrat hat keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung des Teams genommen. Die Stellen wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Echo war gross. Es gingen über 70 Bewerbungen ein.

Sie waren am Auswahlverfahren beteiligt. Wie haben Sie ausgewählt?
Das achtköpfige Historiker-Team ist altersdurchmischt und besteht paritätisch aus vier Frauen und vier Männern. Die meisten haben einen Bezug zum Aargau und zur Aargauer Geschichte und alle sind sich Projektarbeit im Team gewohnt. Vielfalt ergibt sich aus den unterschiedlichen Biografien, den politischen Ansichten und bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten. Wenn früher ein auserwählter Historiker – immer Männer – seine Meistererzählung verfasste, dann repräsentieren wir sicher viel mehr die Vielfalt des Aargaus. Wir kommen aus den verschiedenen Regionen, sind katholisch, sind reformiert, sind weder noch, wir decken ein breites politisches und kulturelles Spektrum ab und machen Karate, OL oder Tennis.

Können Sie ein konkretes Beispiel machen?
Der Historikerkollege Titus Meier gehört zum Autorenteam. Er ist bekanntlich FDP-Grossrat und Offizier. Ich selber habe einst für die SP in Wohlen Lokalpolitik betrieben und komme aus einem armeekritischen Umfeld. Ich freue mich auf gute Diskussionen, die es zweifellos absetzen wird.

Im Zeitalter von Fake News: Kann ich mich als Leser darauf verlassen, dass das, was mir über den Aargau erzählt wird, auch wirklich wahr ist?
Geschichte ist keine exakte Wissenschaft. Was Historikerinnen und Historiker in ihrer Ausbildung lernen, ist die Analyse verschiedener Quellen und das Streben nach faktenbasierter Wahrheit. Und gleichwohl hat jeder seine eigene biografische Prägung und seine Interessen, die Einfluss auf seine Arbeit haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Team von Gleichberechtigten funktionieren. Jeder Text wird von allen Teammitgliedern gegengelesen und kommentiert. So versuchen wir, der Wahrheit unter Einbezug aller verfügbaren Quellen möglichst nahe zu kommen.

1,64

Millionen Franken hat der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds für das Projekt bewilligt. Die Arbeiten am Buch sollen voraussichtlich bis 2022 abgeschlossen sein.

50

Zeitzeugen aus unterschiedlichen Bevölkerungskreisen werden für das Projekt befragt. Die Gespräche werden gefilmt und so der Nachwelt überliefert.
Auf der Internetseite www.zeitgeschichte-aargau.ch werden laufend Teilergebnisse aus der Forschungsarbeit veröffentlicht.

Das Projektteam der Aargauer Geschichte ab 1950 (von links nach rechts): **Maria Meier** (Autorin, Lenzburg), **Nina Kohler** (Projekt-Koordinatorin, Schaffhausen), **Ruth Wiederkehr** (Autorin, Ennetbaden), **Patrick Zehnder** (Co-Projektleitung und Autor, Birmenstorf), **Astrid Baldinger** (Autorin, Riniken), **Fabian Furter** (Co-Projektleitung und Autor, Baden), **Titus J. Meier** (Autor, Brugg), **Annina Sandmeier-Walt** (Autorin, Winterthur). Auf dem Bild fehlt **Fabian Saner** (Autor, Zürich). ZVG

Keine Ausnahme mehr für AKW-Kühlwasser

Motion Sind Flüsse wärmer als 25 Grad, soll kein Kühlwasser von Atomkraftwerken eingeleitet werden dürfen. Das verlangt Nationalrätin Irène Kälin in einem Vorstoss.

VON NOEMI LEA LANDOLT

«Die (zu) warmen Wassertemperaturen unserer Flüsse haben im Hitzesommer 2018 Tausende Fische das Leben gekostet», schreibt die Aargauer Nationalrätin Irène Kälin (Grüne). In der Aare habe neben der Sonneneinstrahlung auch das Kernkraftwerk Beznau seinen Teil zu den hohen Wassertemperaturen beigetragen. Das Kraftwerk entnimmt Kühlwasser aus dem Fluss und leitet dieses – wärmer als vorher – in die Aare zurück. «Das ist nur möglich, weil das AKW Beznau zurzeit von Ausnahmebedingungen für das Einleiten des Kühlwassers in die Aare profitiert», schreibt Irène Kälin.

Die Nationalrätin verlangt, die heute geltende Ausnahme «zum Wohle des Gewässerschutzes und der Fische» zu streichen. In einer Motion beauftragt sie den Bundesrat, die nötigen Verordnungen so zu ändern, «dass in Zukunft keine Ausnahmebedingungen für das Einleiten des Kühlwassers von Atomkraftwerken mehr möglich sind, wenn das Aarewasser 25 Grad überschritten hat».

Wegen Hitze Leistung gedrosselt

Gemäss heute geltender Konzessionen müsse Beznau die Leistung erst reduzieren, wenn die Temperatur des eingeleiteten Kühlwassers (nicht zu verwechseln mit der Wassertemperatur) in die Aare den Grenzwert von 32 Grad erreiche, schreibt Kälin. Das war in diesem Sommer der Fall. Im August musste das Atomkraftwerk wegen der Hitze die Leistung um einem Drittel reduzieren.

Mitte September wollte Irène Kälin im Rahmen der Fragestunde vom Bundesrat wissen, ob es für künftige Hitzesommer eventuell eine Verordnungsänderung brauche.

Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort, die Behörden seien mit der Axpo, der Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau, in ständigem Kontakt gestanden. Die Axpo sei verpflichtet, die Leistung bei hohen Gewässertemperaturen zu drosseln. Mit der am 1. Juni in Kraft getretenen Teilrevision der Gewässerschutzverordnung seien die Bestimmungen betreffend Kühlwassereinleitung angepasst worden. «Unter anderem deshalb prüfen das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Umwelt zurzeit, ob die genannte Einleitungsbewilligung angepasst werden muss», schrieb der Bundesrat.

WEGEN TROCKENHEIT

Keine Äschen fischen bis Ende April

Die grosse Trockenheit im Sommer hat den Fischen in den Aargauer Gewässern zugesetzt. Die Äsche ist besonders betroffen. Zwar ist ein grösseres Fischsterben ausgeblieben. Die hohen Wassertemperaturen von zeitweise bis zu 26°C führten aber trotzdem zu einer Schwächung der Fische. Der Aargauische Fischereiverband und das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen deshalb, die Schonzeit für Äschen auszudehnen. Üblicherweise beginnt die Schonzeit am 1. Februar und dauert bis Ende April. Dieses Jahr sollen Äschen bereits ab dem 1. Oktober nicht mehr befischt werden. So könnten möglichst viele Laichtiere erhalten und eine gute Naturverlaichung im Frühling erreicht werden, schreiben Kanton und Fischereiverband in einer Mitteilung. (AZ)

Eine Firmen-Weihnachtsfeier mit Nachspiel

Urteil Wieso die Konfettikanone eines Komikers die obersten Richter der Schweiz beschäftigte.

VON MANUEL BÜHLMANN

Der Auftritt hätte einer der Höhepunkte der Firmen-Weihnachtsfeier werden sollen: Ein Komiker feuerte vor den Mitarbeitern neben seinen Pointen auch eine Handkonfettikanone ab. Ein Spass mit unangenehmen Folgen für eine Projektmanagerin um die 40, die mit ihren Arbeitskollegen an einem Tisch neben der Bühne sass. Auf der Höhe ihres rechten Ohres, ungefähr eine Armlänge entfernt, schossen mit einem lauten Knall Konfetti aus der Kanone. Am Tag nach der Feier liess sich die Frau im Spital untersuchen. Die Diagnose: Knalltrauma mit Tinnitus.

Die Projektmanagerin musste sich zwar nicht krankschreiben, aber dennoch medizinisch behandeln lassen. Sie ging davon aus, die Unfallversicherung ihres Arbeitgebers komme für die Kosten auf. Ein Irrtum, wie sich eineinhalb Jahre nach dem Vorfall zeigen sollte. Die Versicherung befand, es bestehe keine Leistungspflicht. Beim Vorfall mit der Konfettikanone handle es sich nicht um einen Unfall, lautete die Begründung. Eine Einschätzung, die das Aargauer Versicherungsgericht teilte. Die Projektmanagerin zog den Fall weiter ans Bundesgericht.

Gäste störten sich nicht am Knall

Die zentrale Frage aus juristischer Sicht: Handelt es sich beim Knall der Konfettikanone um einen «ungewöhnlichen äusseren Faktor», wie er im Gesetz für einen Unfall vorausgesetzt wird? Die Antwort hängt von der Lautstärke des Knalls ab. Bis zu 91,6 Dezibel erreicht die Konfettikanone nach Angaben der Herstellerfirma. Das entspricht in etwa einem vorbeifahrenden Lastwagen oder der Musik in einem Club. Das kantonale Versicherungsgericht hatte diesen Maximalwert der Gebrauchsanweisung entnommen. Die Projektmanagerin kritisierte dieses Vorgehen in ihrer Beschwerde: Um einen exakten Wert zu ermitteln, wären ihrer Ansicht nach Lärmmessungen durch einen Sachverständigen nötig gewesen. Diesen Einwand lassen die Bundesrichter nicht gelten und weisen stattdessen auf den Umstand hin, dass «weder die anderen Gäste noch der Entertainer selber, der die Konfettikanone seit über 10 Jahren im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ohne besondere Vorkommnisse verwendet, am fraglichen Abend den Knall als störend oder als ausserordentlich laut empfunden» hätten.

Der Blick zurück auf frühere Entscheide vermochte der betroffenen Frau ebenfalls nicht zu helfen – im Gegenteil. Vor acht Jahren hatten die Bundesrichter über den Fall eines Mannes zu urteilen, der ebenfalls an Tinnitus litt, ausgelöst durch die Geräusche eines Marderschutzgeräts in seinem Autounterstand. Doch der damals festgestellte maximale Wert von 111 Dezibel reichte nach Meinung des obersten Schweizer Gerichts nicht, um aus rechtlicher Sicht als Unfall zu gelten. Dies müsse bei der deutlich tieferen Lautstärke im aktuellen Fall aus dem Aargau «umso mehr gelten», halten die Lausanner Richter fest. Sie bestätigen den Entscheid des Aargauer Versicherungsgerichts und weisen die Beschwerde ab. Um welchen Betrag gestritten worden ist, geht aus dem Urteil nicht hervor. Aufgeführt ist hingegen die Höhe der Gerichtskosten: 800 Franken wird die unterlegene Projektmanagerin bezahlen müssen.

Bundesgerichtsurteil 8C_403/2018

Spende

25 000 Franken für Flutopfer in Indien

Der Regierungsrat spricht 25 000 Franken für die Nothilfe zugunsten der Flutopfer im indischen Bundesstaat Kerala. Der Betrag kommt aus dem Swisslos-Fonds und wird dem Roten Kreuz überwiesen. Kerala erlebte im August 2018 die schlimmste Überflutung seit 100 Jahren. Es sind 1,5 Millionen Menschen schwer betroffen. Die vorgesehenen Massnahmen reichen laut einer Mitteilung von der Bereitstellung von Schutzunterkünften über Epidemie-Vorbeugung und Ernährungssicherung bis hin zur Verringerung von künftigen Katastrophenrisiken. (AZ)

INSERAT

Selbst bestimmen, was passiert - damit Ihr Wille zählt.

Am kostenlosen Informationsanlass im Kantonsspital Aarau erfahren Sie mehr über das Erwachsenenschutzrecht und die Patientenverfügung SRK. Abschliessend erhalten Sie beim Apéro die Gelegenheit, sich mit Fachpersonen auszutauschen.

Referenten
Dr. med. Josef Sachs und Regula Kiechle

Montag, 15.10.2018, Kantonsspital Aarau, Hörsaal, 18.30 Uhr

Anmeldung bis spätestens 8.10.2018
patientenverfuegung@srk-aargau.ch
062 835 70 40

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Aargau